



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Sozialausschuss

Es informiert Sie:	Claudia Kaiser
Telefon:	02104/99-2188
Fax:	
E-Mail:	gf-soza@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 30.11.2023

Niederschrift

zur Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungstermin Montag, den 20.11.2023, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Elke Thiele

Mitglieder

Eleonore Altvater

Ina Bisani

bis 18:58 Uhr

Susanne Brandenburg

bis 18:50 Uhr

Annette Braun-Kohl

ab 16:32 Uhr

Heinrich Burghaus

bis 18:28 Uhr

Torsten Cleve

Sandra Ernst

Martina Hannewald

Andreas Kanschat

bis 18:57 Uhr

Ilona Kuchler

Gerd Lungen

Klaus Müller

Laura Niehof

bis 18:58 Uhr

Sybille Schettgen

Hildegard Schröder

Peter Sölch

Dietmar Weiß

bis 18:55 Uhr

Verwaltung

Ammar Abukhater

Frank Albers

Katharina Beck

Jan Breuer

Sandra Hecker

Claudia Kaiser
Martin Klemmer
Stefan Kohl
Marcus Kowalczyk
Heike Langl
Armin Römer
Christian Schölzel
Petra Sinkiewicz
Petra Steinborn
Sonja Uhlig

Gäste

Caroline Kleine-Benne
Lilo Löffler
Katrín Richter
Nathalie Schöndorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 31.08.2023
3. Informationen der Verwaltung
4. Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv
5. Ombudspersonen nach dem WTG im Kreis Mettmann 50/019/2023
6. Haushalt 2024 20/044/2023
7. Bericht zur öffentlichen Wohnraumförderung 20/046/2023
8. Sachstand zur Erstellung eines schlüssigen Konzeptes 50/020/2023
9. Trilaterale Zielvereinbarung: Sachstand Karenzzeit 50/021/2023
10. Örtliche Pflegeplanung 2023 50/018/2023
11. Nachträge

- Auswirkungen möglicher Krankenhausschließung/-en auf die 50/022/2023
11.1. Ausbildung in der Pflege
hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom
10.11.2023

Nicht öffentlicher Teil

12. Informationen der Verwaltung
13. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Die Vorsitzende KA Thiele eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Im Anschluss stellt sie die ordnungsgemäße Ladung fest.

Die Einladung wurde fristgerecht am 07.11.2023 versendet. Am 14.11.2023 wurde die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 11.1 Auswirkungen möglicher Krankenhausschließung/-en auf die Ausbildung in der Pflege – Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 10.11.2023 (50/022/2023) erweitert sowie die Anlage zu Tagesordnungspunkt 6 Haushalt 2024 (20/044/2023) versendet. Die Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN wurde am 17.11.2023 veröffentlicht bzw. ist den papierbeziehenden Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ausgelegt.

Die Vorsitzende stellt die Anwesenheit fest. In der CDU-Fraktion werden KA Lang durch KA Brandenburg und KA Schiffers durch KA Weiß vertreten. In der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN ist KA Kanschäta für KA Yeboah anwesend. Zudem lässt sich KA Kapell entschuldigen. Für ihn ist keine Vertretung anwesend. In der FDP-Fraktion wird SB Merrath durch KA Müller vertreten.

Im Anschluss stellt die Vorsitzende die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Als Berichterstatterin für den Kreistag zu Tagesordnungspunkt 5 wird KA Altwater benannt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 31.08.2023

Die Niederschrift der Sitzung vom 31.08.2023 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Sachstand Erweiterung der Wohnprojekte

Herr Klemmer gibt einen aktuellen Sachstand zur Erweiterung der Wohnprojekte mit der Betreuung von sechs zusätzlichen Wohnungen. Die Suche und Ausgestaltung gestaltet sich - auch bedingt durch den geforderten Schutzcharakter und die Barrierearmut - für die Träger als sehr komplex. Zwei Wohnungen sind zwischenzeitlich an den Start gegangen. Die weitere Umsetzung steht aus. Hier besteht ein enger Austausch zwischen den beiden Trägern und der Kreisverwaltung. Bis dato ist jedoch auch kein Bedarf bekannt geworden, der nicht abgedeckt werden konnte. Die Thematik wird im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zum Gewaltschutzkonzept im nächsten Jahr wieder aufgegriffen.

Sachstand Beratungsangebot zur geschlechtlichen und sexuellen Identität

Herr Klemmer teilt mit, dass die Verwaltung Anfang des Jahres durch den Sozialausschuss beauftragt wurde, die weitere Umsetzung entsprechend der politischen Auftragslage (vgl. Vor-

lage 50/003/2023) vorzunehmen. Gespräche mit zwei Trägern sind zwischenzeitlich erfolgreich geführt worden. Die Zielsetzung war eine Anknüpfung an etablierte Strukturen, die bereits Grunderfahrungen mit der Zielgruppe haben. Aktuell laufen Vorbereitungen für eine Kick-Off-Kampagne. Die Thematik wird im kommenden Jahr im Rahmen eines Sozialausschusses wieder aufgegriffen.

Personelle Situation; Neuaufstellung ALTERnativen60plus

Herr Klemmer führt aus, dass Frau Bretschneider die Stelle einer Abteilungsleitung im Sozialamt der Stadt Ratingen übernommen hat. Die Sachgebietsleitung im Bereich ALTERnativen60plus ist somit vakant. Perspektivisch stehen hier zeitnah weitere personelle Veränderungen an. Der Aufgabenbereich bedarf daher einer Neuaufstellung. Entsprechende Vorbereitungen und Gespräche mit dem Organisationsbereich laufen zurzeit. Eine Priorisierung der Aufgaben wird somit in den nächsten Monaten erforderlich werden. Der Sozialausschuss wird auf dem Laufenden gehalten.

Personelle Situation; Vorstellung Frau Langl

Herr Kowalczyk teilt mit, dass Frau Langl die Nachfolge von Herrn Termin als seine persönliche Referentin angetreten hat.

Zu Punkt 4: Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv

KA Thiele übergibt das Wort an Frau Schöndorf.

Diese führt aus, dass insbesondere die Thematik Finanzplanung im Fokus steht und sie daher mit vielen Rückfragen hierzu rechnet. Ergänzend zum Bericht führt sie daher lediglich aus, dass sich das Jobcenter ME-aktiv in sämtlichen ausgewiesenen Bereichen auf einem stetigen Niveau befindet. Es sind somit keine signifikanten Anstiege in den Zahlen erkennbar. Das Halten des Status Quo bedeutet aber, dass im SGB System viel Bewegung ist, so dass viele Bedarfsgemeinschaften und Hilfebedürftige abgemeldet werden und gleichzeitig viele neu in das SGB II System integriert werden. Die „Bewegung“ im System ist deutlich erkennbar an Neuanträgen und Bearbeitungsständen.

Bei der Verteilung der Bedarfsgemeinschaften ist jedoch ein leichter Anstieg in den Städten Monheim und Langenfeld erkennbar. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um große Bedarfsgemeinschaften mit mindestens drei und mehr Personen, die in entsprechend größeren Wohnungen leben. Daher fallen in den genannten Städten erhöhte Kosten der Unterkunft an.

Abschließend führt Frau Schöndorf aus, dass sich das Jobcenter auf einem guten Weg bei der Zielerreichung für 2023 befindet und das zugeteilte Budget voraussichtlich zu 95 % verausgabt werden kann.

KA Cleve hat eine Rückfrage zu den auf den Seiten 24 und 25 des Berichts der Geschäftsführung aufgeführten Zahlen zu den im laufenden Jahr durchgeführten Maßnahmen nach § 16e SGB II und § 16i SGB II. Hier wird deutlich, dass die Anzahl der Integrationen im Vergleich zu den Vorjahren zurückgegangen ist. Er bittet um nähere Ausführungen zu den Gründen für diesen Rückgang.

Frau Schöndorf teilt mit, dass diese Instrumente auf Grund der Haushaltssituation 2022 geplant wurden und der finanzielle Spielraum von Jahr zu Jahr geringer wurde, so dass auch die Eintritte geringer wurden. Insbesondere Maßnahmen nach § 16i SGB II haben eine Bindungswirkung für die Folgejahre und sind insofern kostenintensiver. Da die finanziellen Ressourcen jedoch immer geringer geworden sind, konnten diese Maßnahmen nicht mehr so realisiert werden.

KA Hannewald führt aus, dass auf Seite 3 des Berichts der Geschäftsführung aufgeführt wird, dass für das Jobcenter ME-aktiv ein Anstieg bei den Leistungen zum Lebensunterhalt gegenüber den Vorjahren von 25,8 % zu verzeichnen ist. Damit liegt man deutlich über dem NRW-Wert von 20,8 % bzw. dem bundesweiten Wert von 23,8 %. Sie bittet daher um nähere Erläuterungen zu den Gründen für diesen hohen Anstieg.

Hierzu teilt Frau Schöndorf mit, dass die Gesamtumstände wie Mieten und Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zu betrachten sind. Wie bereits ausgeführt, befinden sich insbesondere in den Städten Langenfeld und Monheim sehr große Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbe-

zug. Ergänzend ist zu berücksichtigen, dass bedingt durch die grundsätzlich verhältnismäßig hohen Kosten der Unterkunft hier im Kreis Mettmann häufig nach erfolgreicher Integration in den Arbeitsmarkt ergänzende Leistungen auch weiterhin erforderlich sind.

SB Sölch bittet um nähere Ausführungen zu den aktuellen Planungen für 2024 mit Blick auf die Eingliederungsinstrumente und Fallzahlen.

Frau Schöndorf teilt mit, dass zurzeit für 2024 mit einem um ca. 20 % geringerem Etat im Vergleich zum laufenden Jahr gerechnet wird. Etwaige weitere Zuteilungen über den Bundeshaushalt bleiben abzuwarten. Sollten weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden, so werden diese in die Planungen einbezogen. Frau Schöndorf führt aus, dass die Planungen grundsätzlich abgeschlossen und so auch mit dem Beirat abgestimmt sind. Sollten weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden, so werden diese anhand der Kundenstruktur und den geschäftspolitischen Bedarfen verteilt.

Abschließend führt SB Sölch aus, dass auf Seite 21 des Berichts der Geschäftsführung die Anzahl der Eintritte in Qualifizierungsmaßnahmen aufgeführt sind. Er bittet um Mitteilung, ob auch die Anzahl der Abschlüsse entsprechend ausgewiesen werden kann.

Frau Schöndorf führt aus, dass sie die Frage gerne mitnimmt und ergänzend zum Protokoll beantworten wird.

Ergänzung: Die Zahlen können in der Statistik nur mit einer Zeitverzögerung von einem Jahr zur Verfügung gestellt werden. Die Ergebnisse für das Jahr 2023 stehen ab 1.7.2024 zur Verfügung und werden dann aufbereitet.

KA Altvater teilt mit, dass für das kommende Jahr auch Kürzungen im Bereich der Beschäftigungsförderungen wie beispielsweise bei den Sozialkaufhäusern vorgesehen sind. Sie bittet um Mitteilung, welche Maßnahmen zurzeit ergriffen werden, um Schließungen in diesem Bereich zu vermeiden.

Hierzu führt Frau Schöndorf aus, dass man sich bereits mit allen Trägern entsprechend ausgetauscht hat. Grundsätzlich mussten über alle Maßnahmen Kürzungen vorgenommen werden. Hierbei wurde jedoch - unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Sozialstruktur - genau betrachtet, welche Möglichkeiten in welcher Stadt zur Verfügung gestellt werden. Dies wurde mit allen AGH-Trägern und dem Beirat besprochen. Der Beirat hat die Verteilungen zur Kenntnis genommen. Dabei war der Vertreter der Arbeitgeberseite zufrieden mit der Verteilung. Die kritischen Anmerkungen der Liga der Wohlfahrtsverbände wurden im Protokoll vermerkt.

Ergänzend bittet KA Altvater um Mitteilung, ob die Möglichkeit besteht, dass der Kreis Mettmann hier finanziell unterstützt und entsprechende Mittel für AGH-Maßnahmen zur Verfügung stellt.

Dies verneint Herr Kowalczyk, da diese Maßnahmen grundsätzlich nur vom Jobcenter angeboten werden können, um allen erforderlichen Anforderungen zu entsprechen. Durch einen Fremdanbieter ist dies nicht durchführbar, so dass eine Aufstockung mit Mitteln des Kreises nicht möglich ist.

Unabhängig hiervon bittet KA Burghaus um Mitteilung, ob es grundsätzlich möglich ist, dass eine Person in mehreren Bedarfsgemeinschaften gemeldet ist.

Frau Kleine-Benne verneint dies. Jede Person wird grundsätzlich mit Namen und Geburtsdatum ins System gepflegt. Bei einer Dopplung erfolgt hier direkt eine Plausibilitätsprüfung.

Zur Thematik Finanzen ergänzt Frau Schöndorf, dass das Jobcenter es sehr begrüßt, wenn die vorhandene Sozialstruktur erhalten bleibt. Mit Blick auf die Anzahl der Leistungsempfänger befindet man sich im Kreis Mettmann mit der Anzahl an geplanten AGH-Maßnahmen auch weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Im Gesamtbudget werden für ca. 500 Eintritte ca. 2 Mio. Euro veranschlagt. Dies erfolgt im Verhältnis zu einem Kundenvolumen von mehr als 27.000 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.

KA Ernst führt aus, dass die Sozialkaufhäuser einen wichtigen Teil der Sozialstruktur in den Städten darstellen und sowohl für die Menschen, die dort arbeiten, als auch für die Menschen, die dort einkaufen, von großer Bedeutung sind. Insofern hofft sie, dass es in diesem Bereich nicht zu einer so eklatanten Reduzierung der Mittel kommt und zusätzlich zur Verfügung stehende Mittel dort eingesetzt werden. Zudem bittet sie um eine kurze Erläuterung, was genau

unter Maßnahmen nach § 16k SGB II zu verstehen ist. Abschließend führt sie aus, dass es im Bereich des Chancenaufenthalts eine große Diskrepanz zwischen den Bewilligungen und der tatsächlichen Anzahl an Berechtigten gibt. Sie bittet hier um nähere Erläuterung.

Zum Chancenaufenthalt teilt Frau Schöndorf mit, dass tatsächlich bislang nur ein geringer Teil der vermeintlichen Anspruchsberechtigten beim Jobcenter angekommen ist. Diese geringe Anzahl an Kundinnen und Kunden wird jedoch sehr eng betreut und ist insofern dennoch mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden.

Ergänzend führt Frau Kleine-Benne aus, dass man sich hier in einem sehr engen Austausch mit der Ausländerbehörde befindet und versucht, möglichst viele Anspruchsberechtigte zu erreichen und zu vermitteln.

Hinsichtlich der Maßnahmen nach § 16k SGB II teilt Frau Schöndorf mit, dass es sich hierbei um eine neue Möglichkeit des Coachings handelt, welche mit dem Bürgergeld zum 01.07.2023 eingeführt wurde. Für das laufende Jahr hat man diese Maßnahmen aus eigenen Mitteln durchgeführt und für die 2. Jahreshälfte mit eigenem Personal umgesetzt. Für das kommende Jahr möchte man sich in diesem Bereich jedoch anders aufstellen und das Coaching über einen Träger - nach erfolgter Ausschreibung - durchführen lassen. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund, dass der „Jobturbo“ für Geflüchtete eine hohe politische Bedeutung erhält und die Organisation im Jobcenter einen Fokus auf diese Aufgabe setzt.

Frau Schröder teilt aus Sicht eines Trägers mit, dass bereits für das laufende Jahr die Mittel für AGH-Maßnahmen um 20 % gekürzt wurden. Eine erneute Kürzung ist hier wirklich schwer zu verkraften, da beispielsweise Angebote wie die Tafeln nicht nur durch ehrenamtliche Mitarbeiter aufrechtzuerhalten sind. Sie würde es daher sehr begrüßen, wenn diese Maßnahmen bei der Verteilung zusätzlicher Mittel entsprechend berücksichtigt würden.

KA Cleve bittet um Mitteilung, ob eine kurze Übersicht der Auswirkungen der jeweiligen Mittelkürzungen auf die einzelnen Bereiche mit dem Protokoll ausgehändigt werden kann.

Frau Schöndorf teilt mit, dass der geplante Haushalt zunächst den üblichen Weg über Beirat, Meinungsbildungskonferenz (MBK) und Trägerversammlung (TV) gehen wird. Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm wird dort zur Kenntnis genommen. Die Planungen im Jobcenter erfolgen anhand von finanzieller Ressource, Kundenvolumen, Förderstruktur und insbesondere den Besonderheiten des Arbeitsmarktes. Das Arbeitsmarktprogramm wird anschließend auf der Seite des Jobcenters transparent gemacht.

Ergänzend führt Herr Klemmer aus, dass das Arbeitsmarktprogramm mit Beteiligung des Beirats beraten und im Anschluss der MBK vorgestellt wird. Diese ist hier das zu beteiligende Gremium, in dem auch die Politik vertreten ist.

Abschließend bittet KA Bisani um Mitteilung, welche weiteren Mittel für den „Jobturbo“ für Geflüchtete bewilligt wurden und welche Maßnahmen hierunter zu verstehen sind.

Hierzu teilt Frau Schöndorf mit, dass es aktuell noch keine zusätzlichen Mittel dafür gibt. Das Jobcenter schaut jetzt bei den Geflüchteten vor allem auf Kundinnen und Kunden mit Vorkenntnissen in erzieherischen und pflegerischen Berufen. Bei Problemen mit der Anerkennung von Abschlüssen werden die Regionaldirektion und das Ministerium gegebenenfalls unterrichtet, um schnell Lösungen mit den Anerkennungsstellen zu erarbeiten.

Zu Punkt 5: Ombudspersonen nach dem WTG im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 50/019/2023
--

KA Thiele übergibt das Wort an Herrn Kowalczyk. Dieser erläutert kurz die Vorlage und führt ergänzend aus, dass er die Einrichtung von Ombudspersonen nach dem WTG sehr begrüßt. Als besonders positiv betrachtet er, dass diese nicht weisungsgebunden, sondern nur berichtspflichtig sind.

KA Burghaus bittet um Mitteilung, wer die Personalentscheidung über die Ombudspersonen treffen wird.

Herr Kowalczyk teilt mit, dass dies die Kommunale Konferenz für Gesundheit, Alter und Pflege übernehmen wird.

KA Küchler bittet um Mitteilung, auf welcher Basis man beschlossen hat, drei Ombudspersonen für den Kreis Mettmann zu vereinbaren und ob diese sich gegenseitig vertreten.

Herr Kowalczyk teilt mit, dass eine gegenseitige Urlaubsvertretung vorgesehen ist. Laut Gesetz soll eine Ombudsperson zwingend vorgesehen werden. Dies hat man für den Kreis als zu wenig betrachtet, so dass man sich auf die Anzahl von drei Personen geeinigt hat, um jeweils den Norden, die Mitte und den Südkreis abzudecken.

KA Ernst bedankt sich für die Vorlage und die geplante Umsetzung. Sie bittet um Mitteilung, ob auch die Auszahlung von Reisekosten und sonstigen Kosten geplant ist.

Hierzu verweist Herr Klemmer auf Seite 4 der Vorlage, welche die für das Haushaltsjahr 2024 eingeplanten Kosten (Reisekosten, Sachkosten für Flyer etc.) detailliert darlegt. Ergänzend teilt er mit, dass nähere Ausführungen zu den Erfahrungen mit den Ombudspersonen zukünftig auch Bestandteil des regelmäßigen Berichts der WTG-Behörde sein werden.

KA Cleve teilt mit, dass die CDU-Fraktion das erläuterte Vorgehen ausdrücklich begrüßt und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen wird.

Der Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Einrichtung von Ombudspersonen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG NRW) auf der Grundlage des Konzeptes „Ombudspersonen im Kreis Mettmann“ und der „Geschäftsordnung für die Ombudschaft nach § 16 WTG im Kreis Mettmann“.

Die Benennung der Ombudspersonen im Kreis Mettmann erfolgt durch die Kommunale Konferenz für Gesundheit, Alter und Pflege.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 6:	Haushalt 2024 - Vorlage Nr. 20/044/2023
--------------------	--

Die Vorsitzende ruft die in den Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses fallenden Produkte auf. Die Anträge und Anfragen der Fraktionen stehen bei den jeweiligen Produkten zur Beratung und Beschlussfassung an. Nach abschließender Aussprache schließt sich die Gesamtabstimmung über den Haushalt als Empfehlung für den Kreisausschuss und Kreistag an.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 050201 (Heimleistungen)

Antrag der Verwaltung: Heimleistungen

Aufgrund einer beschädigten Importdatei fehlen die Ansätze für die Hilfe zur Pflege i.E., Pflegegrad 3 in Höhe von 6.100.200 € für 2026 und 6.283.200 € für 2027. Diese sind daher noch in die Planung aufzunehmen.

Nach Information des LVR werden die Heimkosten schon im HH-Jahr 2024 entgegen der ursprünglichen Planung durch notwendige Anpassungen von Leistungen (Unterkunft Verpflegung) im Zuge der Inflation, sowie durch Umsetzung des neuen Personalbemessungssystems nach § 113c SGB XI ansteigen. Dies wurde nunmehr im Haushalt 2024 mit einem Anstieg von 3% der Heimkosten gewürdigt. Für die weitere Entwicklung der Folgejahre 2025-2027 wird dieser Umstand mit einer 3%igen Steigerung der Haushaltsansätze aller Pflegegrade gewürdigt.

Die Erhöhung der Regelbedarfe ab 01.01.2024 hat Auswirkungen auf die Höhe des Barbetrages und die Höhe der Bekleidungsbeihilfe. Auch dort war eine Anpassung der Aufwendungen notwendig.

Damit einhergehend steigen sowohl die Aufwendungen für Kranken- und Pflegekassenbeiträge, als auch die Aufwendungen für Mehrbedarfe. Dies hat einen Mehraufwand in den Leistungen der Grundsicherung, der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie der Hilfe zur Pflege zur Folge. Dagegen entstehen ab dem 01.01.2024 Minderaufwendungen durch eine prozentuale Erhöhung des Leistungszuschlags nach § 43c SGB XI. Ebenso entstehen aufgrund des mit Wirkung zum 01.01.2023 geänderten Wohngeldgesetzes und des am 01.07.2023 abgelaufenen Wohngeld-Moratoriums weitere Minderaufwendungen. Nach derzeitiger Datenlage wird ein

größerer Anteil bisheriger GruSi- und HzL-Empfänger einen Anspruch auf Wohngeld erwerben. Das Wohngeld wird dazu führen, dass eine GruSi- und HzL-Bedürftigkeit entfällt. Damit einhergehend vermindert sich aber auch der Erstattungsanspruch nach § 136a SGB XII.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung Produkt 050201: einstimmig angenommen

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 050202 (Hilfen zum Lebensunterhalt a.E.)

Antrag der Verwaltung: Hilfen zum Lebensunterhalt a.E. – lfd. Leistungen

Die notwendige Erhöhung des Ansatzes setzt sich zusammen aus der anstehenden Regelsatzerhöhung für 2024, die damit verbundenen Auswirkungen auf Mehrbedarfe, sowie die notwendige Anpassung der KV/PV-Beiträge.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung Produkt 050202: einstimmig angenommen

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 050203 (Hilfen bei Pflegebedürftigkeit a.E.)

Antrag der Verwaltung: Hilfen bei Pflegebedürftigkeit außerhalb von Einrichtungen

Die Kostenentwicklung im Laufe des Jahres 2023 zeigt, dass die bisherigen Ansätze für 2024 für die Pflegegrade 2,4 und 5 nicht auskömmlich sind. Im Pflegegrad 2 wird eine Erhöhung um 120.000 € kalkuliert, im Pflegegrad 4 um 50.000 € sowie im Pflegegrad 5 um 60.000 €.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung Produkt 050203: einstimmig angenommen

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 050204 (Grundsicherung a.E.)

Antrag der Verwaltung: Grundsicherung a.E.

Aufgrund der anstehenden Regelsatzerhöhung ab 2024 ist von einem deutlichen Mehraufwand auszugehen. Die Erhöhung der Regelsätze wirkt sich zusätzlich auch auf die Mehrbedarfe und die KV/PV-Beiträge aus (Zeile 15).

Entsprechend der notwendigen Ansatzanpassungen im Aufwand erhöht sich die Bundeserstattung (Zeile 6).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung Produkt 050204: einstimmig angenommen

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 050205 (Sonstige Leistungen SGB XII/SGB V)

Antrag der Verwaltung: Bestattungskosten

Es sind Steigerungen der Aufwendungen durch die allgemeinen Kostenentwicklungen bei den Bestattungskosten festzustellen; es sind auch gestiegene Fallzahlen zu verzeichnen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung Produkt 050205: einstimmig angenommen

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

Produkt 050301 (Kommunale Leistungen nach dem SGB II)

Antrag der Verwaltung: Kosten der Unterkunft im SGB II

Die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II (Zeile 16) sind aufgrund stetig steigender Bedarfsgemeinschaften und steigender Unterkunfts-kosten zu erhöhen. Die wesentlich betroffene Personengruppe unter den Bedarfsgemeinschaften sind die geflüchteten Personen aus der Ukraine. Entgegen dem Anfang des Jahres 2023 noch erwarteten

Rückgang der ukrainischen Bedarfsgemeinschaften aufgrund einer grundlegenden Änderung des Ukrainekrieges im Laufe des Jahres und der damit einhergehenden Relativierung der Aufwendungen auf das Niveau des HHJ 2022, ist aktuell eine gegenläufige Entwicklung festzustellen.

Die in der Zeile 6 ausgewiesene Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft richtet sich gem. § 46 SGB II an den Aufwendungen der Kosten für Unterkunft und Heizung im SGB II. Aufgrund der notwendigen Anpassung der Kosten für Unterkunft und Heizung erfolgt die Erhöhung der Bundeserstattung.

KA Kuchler hat eine ergänzende Frage zu den ausgewiesenen Zahlen. Sie bittet um nähere Erläuterung, ob mit steigenden oder sinkenden Zahlen gerechnet wird. Ihres Erachtens sind die Ausführungen in den einzelnen Veränderungsanträgen widersprüchlich.

Herr Klemmer teilt mit, dass für das Jahr 2024 noch von steigenden Zahlen und ab 2025 von sinkenden Zahlen ausgegangen wird. Dies ist hauptsächlich abhängig von der Entwicklung des Ukraine Konfliktes. Er betont, dass es sich hierbei um eine Hypothese handelt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 050301 (Kommunale Leistungen SGB II)**

Antrag der Verwaltung: Einmalige Bedarfe und sonstige Leistungen an Arbeitsuchende im SGB II

Die einmaligen Bedarfe und die sonstigen Leistungen der Kosten für Unterkunft sind einmalige Leistungen. Die wesentlich betroffene Personengruppe unter den Bedarfsgemeinschaften sind ukrainische Geflüchtete. Entgegen dem Anfang des Jahres 2023 noch erwarteten Rückgang der ukrainischen Bedarfsgemeinschaften aufgrund einer grundlegenden Änderung des Ukrainekrieges im Laufe des Jahres und der damit verbundenen Reduzierung der Aufwendungen ist aktuell eine gegenläufige Entwicklung festzustellen. Für 2024 ist weiterhin von einer verstärkten Inanspruchnahme der Leistungen auszugehen. Es wird ein Mehraufwand von insgesamt 531.000 € kalkuliert.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 050301 (Kommunale Leistungen SGB II)**

Antrag der Verwaltung: Kommunale Eingliederungsleistungen im SGB II

Aufgrund der Anpassung der KGSt-Werte ist eine Erhöhung der Planwerte für bestehende Kontrakte notwendig. Für die kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16 a SGB II ergeben sich daher Ansatzserhöhungen von insg. 113.500 €.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung Produkt 050301: einstimmig angenommen

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 050401 (Bildungs- und Teilhabepaket)**

Hierzu gibt es keine Rückfragen.

Abstimmung Produkt 050401: einstimmig angenommen

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 050402 (Unterstützungsleistungen/Heimaufsicht)**

Antrag der Verwaltung: Förderung der Betreuungsvereine

Aufgrund der Anpassung der KGSt-Werte ist eine Erhöhung der Planwerte für bestehende Kontrakte notwendig. Für die Förderung der Betreuungsvereine erfolgen auch inhaltliche Anpassungen des Kontraktes, sodass in Summe eine Erhöhung von 25.000 Euro erforderlich ist.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 050402 (Unterstützungsleistungen/Heimaufsicht)

Antrag der Verwaltung: Ombudspersonen nach dem WTG NRW

Nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG NRW) sollen im Zuständigkeitsbereich jeder WTG-Behörde Ombudspersonen bestellt werden. Die Inhalte können der Vorlage 50/019/2023 des Sozialausschusses vom 20.11.2023 entnommen werden. Der Haushaltsansatz muss erstmalig gebildet werden und wird in den Folgejahren im Haushalt berücksichtigt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung Produkt 050402: einstimmig angenommen

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 050403 (Soziale Dienstleistungen)

Antrag der Verwaltung: Anpassung der Kontrakte

Aufgrund der Anpassung der KGSt-Werte ist eine Erhöhung der Planwerte für bestehende Kontrakte im Sozialamt notwendig. Von der für das Produkt "Soziale Dienstleistungen" ausgewiesenen Gesamtsumme i.H.v. 316.100 € entfallen 36.200 € auf die Interventionsstelle, die Täterarbeit und die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, 27.300 € auf die Wohnprojekte, 18.250 € auf die Ehe- und Lebensberatung, 23.100 € auf die ambulante Altenpflege, 17.100 € auf die psychosoziale Betreuung, 129.250 € auf die Seniorenbegegnungsstätten, 18.000 € auf die Beratungsstelle für von Alltagsrassismus betroffene Menschen, und 46.900 € auf das externe Casemanagement.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 050403 (Soziale Dienstleistungen)

Antrag der AfD-Fraktionen: Beratungsstelle für Menschen, die vom Alltagsrassismus betroffen sind

Im Produkt 050403 werden 171.500 €, die vorgesehen sind für eine „Beratungsstelle für Menschen, die vom Alltagsrassismus betroffen sind“, gestrichen.

Die Notwendigkeit einer solchen Beratungsstelle ist in keiner Weise erkennbar oder auch nur ansatzweise dargetan. Auch wird nicht deutlich, wofür diese Gelder tatsächlich konkret verausgabt werden.

KA Burghaus erläutert den Antrag und führt aus, dass die AfD-Fraktion keinen Bedarf mehr an einer solchen Beratungsstelle sieht. Er teilt mit, dass dieser Bedarf vielleicht im Rahmen der Flüchtlingskrise in 2014/2015 bestanden hat, jedoch mittlerweile so nicht mehr gegeben ist und sich der Schwerpunkt verlagert hat. Zudem führt er aus, dass keine Erkenntnisse über die Anzahl der tatsächlich beratenen Personen mitgeteilt wurden und auch die Internetpräsenz der Beratungsstelle seit längerer Zeit nicht aktualisiert wurde.

KA Küchler entgegnet, dass der Antrag die Wirklichkeit ausblendet und eine aktuelle Studie zum Rassismus in Deutschland dargelegt hat, dass ca. 20 % der Bevölkerung in ihrem Leben bereits Rassismus erfahren mussten. Sie ergänzt, dass Rassismus sehr komplex und vielfältig ist und die Beratungsstelle für alle Menschen gedacht ist, die sich ausgegrenzt fühlen. Ihres Erachtens müsste die Stelle eher aus- als abgebaut werden.

KA Ernst schließt sich der Meinung von KA Küchler an und ergänzt, dass insbesondere in den letzten Wochen nochmals eine Erhöhung an antisemitischen Angriffen zu verzeichnen ist. Auch sie sieht hier einen deutlichen Bedarf auf Bundes- und auch Kreisebene. Ferner teilt sie mit, dass die Beratungsstelle erst kürzlich ihre Arbeit aufgenommen hat und sich daher erst noch einarbeiten muss. Ein erster veröffentlichter Tätigkeitsbericht zeigt jedoch bereits, dass hier erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit geleistet wurde. Abschließend führt sie aus, dass Rassismus sich in den verschiedensten Varianten zeigt und nicht auf eine Ebene heruntergebrochen werden kann. Sie spricht sich daher im Namen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN für den Erhalt der Beratungsstelle aus.

Auch KA Cleve betont, dass die Problematik Rassismus sowohl auf politischer Ebene als auch auf privater Ebene auf dem Vormarsch ist. Daher wird auch die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen und betont die Bedeutung der Beratungsstelle.

Frau Schröder als Vertreterin eines Trägers der Beratungsstelle führt aus, dass hier ein großer Bedarf besteht, der kaum gedeckt werden kann. Die Problemstellungen sind sehr vielschichtig. Eine wichtige Aufgabe der Beratungsstelle ist die Präventionsarbeit. Hier gibt es beispielsweise auch viele Kontakte zu den Schulen im Kreisgebiet. Weiterhin teilt Frau Schröder mit, dass eine intensive Zusammenarbeit mit dem Kreisintegrationszentrum besteht und sie in dieser Beratungsstelle einen wichtigen Beitrag zu einem guten Zusammenleben sieht.

Im Anschluss sprechen sich KA Niehof für die SPD- Fraktion und KA Müller für die FDP-Fraktion ebenfalls für den Erhalt der Beratungsstelle aus und künden an, den entsprechenden Antrag abzulehnen.

Abschließend erläutert KA Kuchler kurz den Begriff Alltagsrassismus und nennt Beispiele wie die Ausgrenzung bei der Wohnungssuche, um die Bedeutung der Beratungsstelle nochmals hervorzuheben.

Ergänzend legt Herr Klemmer die fachliche Einschätzung dar, die sich seinen Vorrednern anschließt. Auch er betont die Wichtigkeit von niederschweligen Anlaufstellen. Zudem bittet er um Berücksichtigung, dass es sich hierbei um ein neues Beratungsangebot handelt, dessen Entwicklung noch abzuwarten ist. Erst vor kurzem hat er ein gemeinsames Gespräch mit den tragenden Verbänden geführt. Hier wurde vereinbart, die Entwicklung nochmals zwei Jahre genauestens zu betrachten, um im Anschluss zu schauen, welche Ergebnisse erzielt werden konnten und wo konkret man steht. Eine regelmäßige Information des Ausschusses wird zugesichert.

Der Antrag wird mehrheitlich mit einer Ja-Stimme der AfD-Fraktion abgelehnt.

KA Cleve äußert abschließend eine Frage zum Produkt 050403. Hier ist die Kürzung um zwei Planstellen vorgesehen. Er bittet um eine Begründung.

Herr Schölzel teilt mit, dass mehrere Stellen umgeschichtet worden. Eine Planstelle ist in einem Ringtausch vom Amt 50 ins Amt 33 und eine weitere Stelle in ein anderes Produkt des Sozialbereiches umgeschichtet worden. Zudem gab es zwei Veränderungen bei den Vollzeit-äquivalenten. Hier sind Stellenanteile ämterübergreifend verteilt worden. Herr Schölzel betont, dass die Änderungen nicht willkürlich durchgeführt wurden und es hierfür Gründe gibt.

Abstimmung Produkt 050403: mehrheitlich angenommen mit einer Gegenstimme der AfD-Fraktion

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den vorliegenden Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2024 – soweit er in seine Zuständigkeit fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss dem Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
bei 1 Nein-Stimme der AfD-Fraktion**

Zu Punkt 7: Bericht zur öffentlichen Wohnraumförderung - Vorlage Nr. 20/046/2023

KA Thiele übergibt das Wort an Herrn Schölzel. Dieser verweist auf die Vorlage.

KA Hannewald bittet um Mitteilung, in welcher Stadt die auf Seite 5 der Vorlage erwähnten 23 Bindungsverlängerungen waren und ob diese einen oder mehrere Bauträger betrafen.

Herr Schölzel teilt mit, dass er die entsprechende Antwort mit der Niederschrift nachreichen wird.

Ergänzung: Die Bindungsverlängerung betraf 23 Wohneinheiten innerhalb eines Mehrfamilienhauses eines Investors in der Stadt Haan.

KA Ernst führt an, dass sie den Inhalt der Vorlage jedes Mal frustrierend findet. Dies betrifft vor allem ihre Heimatstadt Erkrath. Sie bittet um Mitteilung, ob die Bürgermeister und Sozialdezernenten der ka. Städte die Vorlage kennen und wie diese sich dazu äußern.

Herrn Schölzel ist nicht bekannt, ob das Ergebnis weitergeleitet wurde. Er sagt aber gerne zu, dies zu veranlassen. Ferner teilt er mit, dass die Einflussmöglichkeiten auf Seiten des Kreises sehr begrenzt sind. Dies wurde bereits in den Vorlagen der Vorjahre deutlich. Bedingt durch die steigenden Zinsen ist der Bau von freifinanzierten Häusern allerdings aktuell eher unattraktiv, infolgedessen schwenken einige Träger auf den Bau von Mehrfamilienhäusern inkl. Wohnraumförderung und entsprechender Bindung um.

KA Kanschat muss feststellen, dass das mit dieser Vorlage dargelegte Ergebnis immer schlimmer wird. Er betont, dass den Städten klar sein muss, dass man entsprechend Druck auf die Wohnungsbaugesellschaften ausüben muss, damit sozialer Wohnungsbau umgesetzt wird.

Herr Klemmer ergänzt, dass das Ergebnis vergleichbar dem des letzten Jahres ist. Die Lösung liegt im Planungsrecht der Städte, so dass dort auch die Diskussionen zur weiteren Ausgestaltung der öffentlichen Wohnraumförderung geführt werden müssen; dies war auch ein Ergebnis einer großen gemeinsamen Veranstaltung aus dem Jahr 2019. Den Bürgermeistern ist die Problematik bekannt.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 8: Sachstand zur Erstellung eines schlüssigen Konzeptes - Vorlage Nr. 50/020/2023

KA Thiele übergibt das Wort an Herrn Abukhater, der die Vorlage kurz erläutert. Bereits im letzten Sozialausschuss wurde berichtet, dass die Erstellung eines „Schlüssigen Konzeptes“ im laufenden Jahr wieder ausgeschrieben wurde und zwischenzeitlich der Dienstleister „Analyse & Konzepte immo.consult GmbH“ hiermit beauftragt werden konnte. Herr Abukhater teilt mit, dass die erforderliche Abfrage der Großvermieter bereits erfolgt ist und zurzeit die Kleinvermieter entsprechend befragt werden. Da man hier auf die Unterstützung der ka. Städte und die Übermittlung von Steuerdaten angewiesen ist, stellt dies - nicht zuletzt aus datenschutzrechtlichen Gründen - eine größere Hürde dar. Eine Umsetzung der neuen Richtwerte zum 01.01.2024 wird daher nicht mehr möglich sein. Aktuell wird eine Umsetzung zum 01.02.2024 angestrebt. Dies ist jedoch unschädlich, da das aktuell gültige Konzept noch bis zum 01.02.2024 gültig ist. Er versichert, dass auch das Jobcenter nicht aufgefordert wird, bereits zum 01.01.2024 mit der Durchführung von Kostensenkungsverfahren zu beginnen.

Herr Abukhater sichert zu, das Ergebnis der Auswertung sowie die Ermittlung der neuen angemessenen Richtwerte in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses vorzustellen.

KA Ernst ist erfreut, dass Bedarfsgemeinschaften bei der Kostensenkung zurückgestellt werden, bei denen der Richtwert um lediglich bis zu 50 Euro überschritten wird. Sie begrüßt zudem, dass gemeinsam mit dem Jobcenter eruiert wird, welcher Personenkreis priorisiert hinsichtlich einer Kostensenkung zum 01.02.2024 angeschrieben wird. Zudem würde sie sich wünschen, dass man mit den Betroffenen ins Gespräch kommt.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9: Trilaterale Zielvereinbarung: Sachstand Karenzzeit - Vorlage Nr. 50/021/2023

KA Thiele übergibt das Wort an Herrn Abukhater, der die Vorlage kurz erläutert. Er führt aus, dass die angekündigte Verfahrensabsprache mit dem Jobcenter zum Umgang mit unangemessenen Kosten der Unterkunft bereits erfolgt ist. Ergänzend teilt er mit, dass voraussichtlich rund 1.200 Bedarfsgemeinschaften den Angemessenheitsrichtwert zum 31.12.2023 überschreiten werden. In Absprache mit dem Jobcenter wurden daher Richtlinien festgelegt und

u.a. der erwähnte Richtwert von 50 Euro fixiert, um zielorientiert mit der Umsetzung der Kostensenkung beginnen zu können. Herr Abukhater sichert zu, dass die Betroffenen ausreichend zeitlichen Vorlauf im Rahmen des Kostensenkungsverfahrens haben werden und dieses im gemeinsamen Dialog erfolgt.

Zu Punkt 10: Örtliche Pflegeplanung 2023 - Vorlage Nr. 50/018/2023
--

KA Thiele übergibt das Wort an Herrn Klemmer. Dieser erläutert kurz die bereits im letzten Ausschuss angekündigte Pflegeplanung für 2023. Bedauerlicherweise wurde versäumt, die Pflegeplanung des Jahres 2021 entsprechend dem Sozialausschuss und der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege vorzulegen. Die Pflegeplanung 2021 war jedoch einheitliche Arbeitsgrundlage für die Bauberatung, Planungsanfragen und die Investorenberatung seitens des Kreissozialamtes. Um diesen Umstand nachzuholen sind beide Pflegeplanungen für 2021 und 2023 als Anlage beigefügt.

Anschließend erläutern Herr Klemmer und Frau Hecker kurz die wesentlichen Punkte der Pflegeplanung 2023 mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation. Diese ist als Anlage beigefügt.

KA Kanschat bittet um ergänzende Mitteilung, ob sich die ausgewiesenen Daten ausschließlich auf die Pflege alter Menschen bezieht oder ob auch die Pflege von Menschen mit Behinderung inkludiert ist.

Frau Hecker teilt mit, dass sich die Zahlen nur auf die Pflege alter Menschen beziehen.

KA Kanschat macht deutlich, dass die dargestellte Situation sehr dramatisch ist und sich voraussichtlich noch verschlechtern wird, da wir in einem „überalterten“ Kreis leben. Er spricht sich daher für mehr ambulante Hilfen und niederschwellige Angebote wie beispielsweise „Einkaufshilfen“ aus, um die Unterbringung in einem Alten- und Pflegeheim zu vermeiden. Er sieht hier einen dringenden Handlungsbedarf.

KA Küchler stimmt ihm zu. Zudem bittet sie um Mitteilung, ob auch bekannt ist, wie viele Mitarbeitende die aufgeführten 112 ambulanten Pflegedienste beschäftigen.

Hierzu teilt Frau Hecker mit, dass die Zahl bekannt, aber bewusst nicht aufgeführt ist, da die Pflegedienste teilweise auch in Städten außerhalb des Kreisgebietes agieren.

Herr Klemmer bestätigt, dass in diesem Bereich viel zu tun ist und der Fokus auf dem Schwerpunkt „Ambulantisierung“ liegen sollte; er verweist insoweit auch auf die notwendige Neuaufstellung des Sachgebietes ALTERnativen 60plus. Zudem teilt er mit, dass die einzelnen Tagespflegeeinrichtungen ungleichmäßig über das Kreisgebiet verteilt liegen. Hier befinden sich deutlich mehr Einrichtungen im Nord- als im Südkreis. Auch dies sollte einmal aufgegriffen werden. Ferner führt Herr Klemmer aus, dass die Thematik Pflege auch zukünftig in der Neufassung des Internetauftrittes der Kreisverwaltung präsenter dargestellt werden soll. Abschließend teilt er mit, dass die Erkenntnisse auch gezielt an die Planungsbehörden und einzelnen Städte kommuniziert werden sollten. Die Kreisverwaltung steht hier grundsätzlich jederzeit für Planungszirkel zur Verfügung, dies ist jedoch ohne die aktive Beteiligung der Städte nicht möglich und zielführend. Abschließend teilt er mit, dass mit einer guten Entwicklung der ambulanten Pflegedienste, der steigenden Anzahl an Hospizplätzen sowie auch bei den Tagespflegeeinrichtungen positive Entwicklungen seit 2021 zu verzeichnen sind.

Frau Schröder ergänzt, dass der Fachkräftemangel eine weitere große Herausforderung darstellt. Sie regt daher an, niederschwellige Angebote zu suchen und zu erweitern, die weniger Fachpersonal binden.

Herr Kowalczyk ergänzt, dass die Problematik Fachkräftemangel auch auf Bundesebene diskutiert wird und hier versucht wird, Berufe in der Pflege attraktiver zu gestalten, indem beispielsweise Büroarbeiten/ Buchführung durch andere Kräfte übernommen werden.

Herr Klemmer führt an, dass auch Frau Koch im Rahmen ihrer Vorstellung in der letzten Sitzung des Sozialausschusses deutlich gemacht hat, wie schwierig es ist, geeignetes Fachpersonal in Pflegeberufen zu halten; vor allem in den praktischen Bereichen der Ausbildung in den Einrichtungen.

Auch KA Kanschat sieht eine besondere Schwierigkeit im Fachkräftemangel. Er regt daher an, niederschwellige Angebote wie beispielsweise Hilfen im Haushalt vielleicht auch kreisübergreifend zu installieren und zu steuern. Die Ausübung dieser Tätigkeiten ist grundsätzlich auch durch Menschen ohne spezielle Fachausbildung möglich. Viele Menschen benötigen häufig Unterstützung, um am öffentlichen Leben teilnehmen zu können.

Hierzu teilt Herr Klemmer mit, dass es zu den haushaltsnahen Dienstleistungen bereits eine Broschüre des Kreises gibt. Es konnte in 2023 erstmals festgestellt werden, dass sich die Anbieterzahl von haushaltsnahen Dienstleistungen deutlich verringert hat und mittlerweile in die offiziellen Anerkennungsverfahren nach der AnföVO übergegangen sind. Der Kreis ist Anerkennungsbehörde für die „Unterstützer im Alltag“; der Vorteil ist hierbei, dass mit der Anerkennung auch Teilbeträge über die Pflegekasse abgerechnet werden können. Die Thematik der Förderung und Entwicklung von ambulanten Strukturen bleibt dennoch eine wichtige Aufgabe.

KA Kuchler teilt mit, dass es sich hier mit der Unterstützung an der sozialen Teilhabe und der Bereitstellung von pflegerischen Dienstleistungen um zwei verschiedene Felder handelt. Grundsätzlich hat sie die Erfahrung gemacht, dass die Menschen im Berufsfeld Pflege gerne mehr Zeit für den einzelnen Menschen hätten.

Zudem teilt Herr Klemmer mit, dass sich in den letzten Jahren auch viele Pflegereformen in der Praxis eher als „Pflegereformchen“ herausgestellt haben und in der Regel die Beitragssätze der Pflegeversicherung erhöht haben und andererseits zu einem höheren Grad der „Subvention“ über die Sozialhilfe geführt haben. Darüber hinaus wurde auch ganz bewusst - und schlussendlich auch von allen gewünscht - die Qualität der Pflege fokussiert; dies bedeutet leider auch an vielen Stellen mehr Dokumentation und Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten.

Abschließend führt KA Thiele aus, dass sie sich kürzlich entsprechende Pflegeeinrichtungen in den Niederlanden angeschaut hat. Diese sind - insbesondere was die Zufriedenheit der Mitarbeitenden betrifft - deutlich besser aufgestellt und sollten als Beispiel für die Bundesrepublik herangezogen werden.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 11: Nachträge

Zu Punkt 11.1: Auswirkungen möglicher Krankenhausschließung/-en auf die Ausbildung in der Pflege hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 10.11.2023 - Vorlage Nr. 50/022/2023
--

Die Vorsitzende KA Thiele übergibt das Wort an KA Ernst, welche die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN kurz erläutert und sich für die Antwort der Verwaltung bedankt. Ergänzend teilt sie mit, dass die Rettung des Krankenhausstandorts Hilden vor wenigen Minuten bekannt gegeben wurde. Dies ist zwar nur ein Teilerfolg, aber dennoch sehr erleichternd. Sie bittet die Verwaltung, die in der Antwort erwähnten Schwierigkeiten mit dem öffentlichen Personennahverkehr im Mobilitätsausschuss des Kreises aufzugreifen. Zudem teilt sie mit, dass entsprechend der Rückmeldung von Frau Koch die Planung von Praxiseinheiten im Bereich Pädiatrie sowie von Krankenhauseinsätzen in der einjährigen generalistischen Pflegefachassistentenausbildung als schwierig betrachtet wird. Sie regt daher an, dies einmal ans Ministerium weiterzugeben.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Vor Eintritt in die Beratungen des nicht-öffentlichen Teils stellt die Vorsitzende KA Thiele die Nicht-Öffentlichkeit her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

gez.
Elke Thiele

gez.
Claudia Kaiser